

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chef IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Bild und Aufsatz im Katechismusunterricht. — † Erziehungsrat Robert Anton Meyer. — Krankentafel des kath. Lehrervereins der Schweiz. — Schulnachrichten. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 22.

Bild und Aufsatz im Katechismusunterricht.

Von Lic. theol. E. E. Würth, Kaplan, Mürschwil.

Die Volksschule von heute erhält gegenüber der Volksschule anderer Zeitperioden ihr charakteristisches Gepräge durch die ihr eigene ausgiebige Anwendung des „Anschauungsunterrichtes“. Ueber die Vorzüge und Nachteile des Anschauungsunterrichtes ist man sowohl in der Lehrerschaft als auch namentlich unter der Geistlichkeit geteilter Ansicht. Von unten gesehen weist diese Lehrmethode unlegbar viele Vorzüge auf, da sie dem Kinde das Lernen in mannigfacher Weise erleichtert. Doch will in der Erziehungswissenschaft nicht nur die „Genese“ des Lernens, sondern auch das Erziehungsziel selbst beachtet sein, das Erziehungsziel, das wir, wie wir glauben, im Sinne des hl. Thomas von Aquin bestimmen, „ut in fano se moveat ipsa sua deliberatione“ (daß das Kind lerne, aus eigener Ueberlegung zu handeln). Wir haben hier mit Absicht aus dem thomistischen Erziehungsbegriff nur das herausgehoben, was aus demselben für unsere Frage in Betracht kommt, bitten aber den freundlichen Leser, diesen Teilbegriff bei der Lektüre unseres Aufsatzes stets vor Augen zu halten. Es ist nun fraglich, ob die moderne Schule dadurch, daß sie bis in die Oberstufen der Mittelschule hinauf beinahe jeden Begriff der Phantasie möglichst faßlich vor Augen führt, zugleich die Elastizität des

rein geistigen Denkvermögens hebt, jenes Denkvermögens, das, thomistisch gedacht, im Menschenleben doch von so entscheidender Bedeutung ist. Auch das vom Phantasma zu rein geistigen Werten emporsteigende Denken will geübt sein. Ja, es gibt in der Entwicklung des Kindes, besonders aber des Studenten, eine Zeit, in welcher der Schüler unbedingt nach und nach lernen sollte, auch jenen geistigen Gütern nahe zu treten und sie zu verarbeiten, die nicht oder nur unvollkommen in sinnenfälliger Form dargestellt werden können. Nachdem schlichte Männer aus dem Volke beginnen, aus praktischen Gesichtspunkten heraus gegen das „stete Spielen in der Schule“ ihre Bedenken zu äußern, sei auch dem Theoretiker gestattet, bei aller dankbaren Anerkennung der positiven Seiten des Anschauungsunterrichtes, begründeten Vorbehalten gegenüber der stets wachsenden Berücksichtigung dieser Lehrmethode Ausdruck zu geben.

Nachdem wir oben im allgemeinen unseren Standpunkt zum Anschauungsunterricht fixiert, möchten wir im folgenden darauf hinweisen, welche Bedeutung, unseres Erachtens, der neuen Lehrmethode indirekt und direkt hinsichtlich des Katechismusunterrichtes zukommt. Man mag „im Prinzip“ für oder gegen den Anschauungsunterricht sein;